

# INTEGRIERTE GESAMTSCHULE KURT SCHUMACHER INGELHEIM

Mitglied im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen



IGS · Albrecht-Dürer-Straße 30 · 55218 Ingelheim

Integrierte Gesamtschule Kurt Schumacher Albrecht-Dürer-Straße 30 55218 Ingelheim

Tel. 06132-9951-0 Fax 06132-9951-99 info@igs-ingelheim.de www.igs-ingelheim.de

Datum: 12.Juni 2023

# Information zur iPad-Anschaffung an der IGS Ingelheim

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Elternbrief möchten wir Sie über die Umstellung der iPad-Ausleihe informieren.

Ab dem siebten Schuljahr sind alle Schüler:innen unserer Schule verpflichtet, neben ihren sonstigen Materialien, auch ein funktionsfähiges Tablet als tägliches Arbeitsmaterial mitzuführen. Eine Anschaffung vor dem siebten Schuljahr ist möglich, allerdings aus schulischer Sicht nicht vorgesehen.

Da der Kreis Mainz-Bingen ab dem Schuljahr 2023/2024 das bisherige Model zum Ausleihen eines iPads nicht mehr anbietet, müssen die Schulen auf ein elternfinanziertes Model umsteigen. Die Gründe hierfür entnehmen Sie dem beiliegenden Schreiben des Kreises.

# Was bedeutet das nun?

Die Schüler:innen können nicht mehr über den Kreis ein iPad ausleihen (Ausnahme Lehrmittelfreiheit, siehe unten). Künftig muss dieses eigenständig erworben werden.

Damit ein Tablet in der Schule genutzt werden kann und darf, muss es in das MDM (MobileDeviceManagement: eine Software, um Geräte zu verwalten) der Kreisverwaltung Mainz-Bingen eingepflegt sein. Die Nutzung von anderen elektronischen Geräten, die nicht in das MDM eingepflegt wurden, ist leider nicht möglich. Nach dem Ende der Schulzeit werden die Geräte der Schüler:innen von Seiten der Kreisverwaltung aus dem MDM entfernt und können wieder uneingeschränkt genutzt werden. In das MDM der Kreisverwaltung können nur Apple iOS-Geräte mit aktuellen Betriebsystem eingepflegt werden (bspw. iPad, 7. Generation oder neuer).

Notwendigkeit der Einpflegung ins MDM:

- Das MDM ermöglicht den Lehrkräften eine Kontrolle und nötigenfalls eine Einschränkung der iPad-Nutzung während der Unterrichtsstunden und ist daher zwingende Voraussetzung für einen schulischen Einsatz.
- Den Schüler:innen stehen kostenlos Apps zur Verfügung, die als Schullizenz erworben wurden.
- Die Schüler:innen können nur so das schuleigene WLAN-Netz benutzen.

#### Welche Voraussetzungen muss das iPad erfüllen?

- ein iPad der 7. Generation oder neuer
- mindestens 10,2 Zoll
- funktionierender iPad-Stift
- optional aber sehr empfehlenswert: schützende Hülle, gegebenenfalls mit Aufstellfunktion
- Für den schulischen Gebrauch sind 64 GB ausreichend, wenn es auch privat intensiv genutzt wird, wäre eine größere Variante in Betracht zu ziehen.

#### Wo sollte ich am besten ein iPad erwerben?

Der applezertifizierte Elektronikhändler tabletklasse.de kooperiert mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen und bietet einen Onlineshop speziell für die IGS-Ingelheim an. Hier erworbene iPads sind bereits im MDM der Kreisverwaltung eingepflegt und können sofort genutzt werden. Im Shop sind von der Schule empfohlene iPads aufgeführt. Allerdings können auch andere Modelle besorgt werden, sofern sie mindestens der 7. Generation entsprechen. Des Weiteren bietet dieser Händler einen Bildungsrabatt und einen Ratenkauf an.

Link: https://igs-ingelheim.tabletklasse.de Passwort: IGSI#2023

Um eine pünktliche Lieferung zum neuen Schuljahr zu gewährleisten, sollte das Gerät bis Schuljahresende (23.07.2023) bestellt werden.

# Kann ich auch ein eigenes Gerät benutzen, welches ich schon zuhause habe oder ein gebrauchtes besorgen?

Ja, sofern es die Voraussetzungen erfüllt.

Schüler:innen können auch mit anderweitig erworbenen iPads arbeiten. Diese müssen auch ins MDM der Kreisverwaltung eingepflegt werden. Dazu müssen sie einmal auf ihre Werkseinstellungen zurückgesetzt (wichtig: alle Daten sichern) und in die Kreisverwaltung gebracht werden. Die entsprechenden Termine werden von uns rechtzeitig bekannt gegeben. Es können nur iPads eingebunden werden, die auf absehbare Zeit aktualisiert werden können (bspw. iPad 7. Generation oder neuer).

## Ich habe bereits ein iPad über die Schule ausgeliehen, was nun?

Sie haben folgende Optionen:

- 1.Sie behalten das Gerät zu den bestehenden Konditionen.
- 2. Sie geben das Gerät an den Kreis zurück und erwerben selbstständig ein anderes.

## Uns steht Lehrmittelfreiheit zu, wie macht sich das bei den iPads bemerkbar?

Schüler:innen mit Anspruch auf Lernmittelfreiheit werden weiterhin, nach Antragsstellung, kostenfrei mit einem Apple iPad ausgestattet. Das Gerät kann, wie bisher, allerdings **nicht** käuflich erworben werden. Im Schadensfall wird der Restwert berechnet und dem Nutzer in Rechnung gestellt. Wir empfehlen daher, das iPad gegen eventuelle Schäden zu versichern.

#### Offene Fragen

Sollten Sie weitere Fragen zur Rückgabe, Einrichtung einer Apple ID, der Familienfreigabe oder der Konfiguration von Bildschirmzeiten haben, können Sie hierzu Tipps auf unserer Homepage finden:

# https://www.igs-ingelheim.de/ipad-wlan.html

Darüber hinaus bieten wir einen gesonderten Informationsabend an, um offene Frage bezüglich *Neuanschaffung* und gegebenenfalls Ersteinrichtung zu klären.

Dieser findet am Donnerstag, dem 22.Juni 2023 um 19 Uhr in der Mensa der IGS Ingelheim statt.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Arbeitskreis Medien